



Kandidatur zur Bezirksvertreterin - einer Partei angeschlossen -



Ihr Ziel: Bezirksvertreterin

In der Bezirksvertretung arbeiten Sie direkt an der Basis. Sie haben unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, wissen, was die Leute in Ihrem Bezirk bewegt. Prüfen Sie, ob Sie kandidieren dürfen:

- Sie sind mindestens **18 Jahre** alt,
- haben seit über drei Monaten Ihren **Hauptwohnsitz** in der Stadt, in der Sie kandidieren wollen,
- haben die deutsche **Staatsbürgerschaft**, oder die eines anderen EU-Staates.

Wenn alles zutrifft, dann können Sie für die Bezirksvertretung kandidieren.



Wie kandidieren?

Jetzt müssen Sie Gleichgesinnte finden! Im Gegensatz zu allen anderen Ämtern und Mandaten bei der Kommunalwahl können Sie nur über eine Liste in die Bezirksvertretung gelangen. Und das heißt: Sie müssen sich einer Partei oder einer unabhängigen Wählergruppe anschließen und in der **Nominierungsversammlung** um einen guten Listenplatz streiten.



Die Nominierung in einer Partei

Wenn Sie einen guten Listenplatz erhalten wollen, müssen Sie die Mitglieder der Nominierungsversammlung Ihrer Partei von Ihren **Qualitäten** überzeugen.

Auf der Versammlung wird über jeden **Listenplatz** einzeln abgestimmt.

Je weiter Sie **vorne** stehen, umso größer sind Ihre Chancen, wenn nach der Wahl Mandate verteilt werden. Wo Sie sich auf der Liste wiederfinden, hängt auch von Ihrem persönlichen Profil ab!



Ihr Platz auf der Liste?

Ihre Platzierung auf der Liste hängt davon ab, wie gut Sie diese Anforderungen erfüllen:

- Sie sind in Ihrer Partei **angesehen**,
- stehen hinter deren **Zielen** und **Programm**,
- sind in Ihrer Stadt, und vor allem in dem Bezirk, in dem Sie kandidieren wollen, den Bürgerinnen und Bürgern gut **bekannt**.

Je besser Sie diese Punkte erfüllen, umso besser wird auch der Listenplatz sein, auf den Sie die Nominierungsversammlung wählt. Den nächsten Schritt zur Kandidatin macht Ihre **Partei** für Sie.

Es wird offiziell.



Wahlvorschlag

Die Liste, mit der Ihre Partei in den Wahlkampf zieht, muss vor der Wahl noch **offiziell** eingereicht werden.

Sie müssen unterschreiben, dass Sie Ihrer Wahl zustimmen. Dieses Schreiben schickt der Leiter der Versammlung zusammen mit einem **Protokoll**, in dem der Ort und die Zeit der Versammlung und die Namen der anwesenden Mitglieder genannt werden, zum Wahlleiter der Gemeinde.

Das Schreiben enthält auch die komplette Liste der Kandidaturen - mit genauen Angaben zu allen Gewählten: vollständiger Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Wohnort.

Für jeden Wahlvorschlag müssen auch **zwei Vertrauenspersonen** benannt werden.

Stichtag ist der **48. Tag** vor der Wahl.



Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahl Zeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



Wahlkampf kommunal

Auch zu einem **modernen Kommunalwahlkampf** gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidat einer Partei hat man im Wahlkampf viele Vorteile: finanzielle Unterstützung, geschulte Redner, aufwändige Informationsstände oder auch Werbeatikel – selbstverständlich alles mit Parteilogo. Und billige digitale Techniken machen Wahlwerbung sowieso günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung



Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



Haben Sie Ihr Mandat?

Auch wenn der Wahlbezirk schnell ausgezählt wird kann es richtig lange dauern, bis Sie wissen, ob Sie es in die **Bezirksvertretung** geschafft haben. denn das zunächst verkündete Ergebnis ist vorläufig.

Und weil Bruchteile von Prozenten den Ausschlag geben können, steht erst mit dem offiziellen Endergebnis fest, wie viele Mandate jede Partei oder Wählergruppe für ihre Listenkandidaten bekommt. Dieses **Endergebnis** wird in der Regel einige Tage nach der Wahl verkündet. Sie haben Ihr Mandat? Erstmal kräftig feiern – und dann auf zur Amtseinführung.



Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie **fünf** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**